

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n - E r l ä u t e r u n g - F ö r d e r p r o d u k t b l a t t

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 30 (neu):

Prävention und Bekämpfung von Tierseuchen

IPR-Nr. 621 – Verbraucherschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Landkreise

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz)
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz
- Verordnung zum Schutz gegen die Schweinepest und die Afrikanische Schweinepest (Schweinepest-VO) in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Ziel der staatlichen Tierseuchenbekämpfung sind der Schutz der landwirtschaftlichen Nutztiere vor seuchenhaften Erkrankungen, gegen die sich ein einzelner Tierhalter nur ungenügend wehren kann sowie der Schutz des Menschen vor der Übertragung bestimmter Erkrankungen vom Tier auf den Menschen, sog. Zoonosen. Besonders gefährliche Tierseuchen, wie z.B. die afrikanische Schweinepest, haben eine hohe Ausbreitungstendenz und besitzen eine große wirtschaftliche Bedeutung.

Das Förderprodukt dient dazu, insbesondere die zuständigen Landkreise bei ihren Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen von Tierseuchen zu unterstützen. Entscheidend ist die frühzeitige Feststellung von Verdachtsfällen, eine schnelle und sichere Diagnostik sowie eine schnelle Eingrenzung und vollständige Elimination des Seuchenherdes. Aus diesem Grund ist insbesondere die Zahlung von Aufwandsentschädigungen an Jagdausübungsberechtigte und Forstbedienstete vorgesehen, wenn krank erlegte oder tot aufgefundene Wildschweine, einschließlich Verkehrsunfallwild (Wildschweine), zum Zwecke der Untersuchung eingeliefert oder Proben dieser Tiere entnommen und eingesendet werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Aufwandsentschädigungen
- b) Beschaffungen für Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen
- c) sonstige Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Siedlungsstrukturen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Ministerium, Landkreise, LLH, LHL, Hessen Forst sonstige juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl Tierseuchen, für die voraussichtlich Fördermittel einzusetzen sind	Anzahl	1	1				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Tierseuchenausbreitung bekämpfen							
Infizierte Tiere	Anzahl	0	0				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen							
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100				

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	500.000	500.000				
davon						
Landesmittel	500.000	500.000				
Sonstige Erträge						
Erträge aus Mitteln der EU						
Erträge aus Mitteln des Bundes						
Erträge aus Mitteln anderer Geber						

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	500.000	500.000				
davon						
Landesmittel	500.000	500.000				
Sonstige Erträge						
Erträge aus Mitteln der EU						
Erträge aus Mitteln des Bundes						
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n - E r l ä u t e r u n g - F ö r d e r p r o d u k t b l a t t

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1: Jagdausübungsberechtigten und Forstbediensteten, die krank erlegte oder tot aufgefundene Wildschweine, einschließlich Verkehrsunfallwild (Wildschweine) einliefern, oder Proben dieser Tiere zum Zwecke der Untersuchung entnehmen und einsenden, kann dafür eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden. Hierfür können den hessischen Landkreisen entsprechende Mittel erstattet werden. Näheres regelt das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

8.2: Für die erforderlichen Maßnahmen können Mittel den Kapiteln 09 01, 09 31, 09 32 und 09 60 zugeführt werden.

8.3: Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)				
Landesmittel (Neubewilligung)	500.000	500.000		
Einnahmen (Abfinanzierung)				
Einnahmen (Neubewilligung)				
Gesamt	500.000	500.000		

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.